

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberraden vom 31.03.2010 vom 31.03.2021

Der Gemeinderat Oberraden hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) am 31.03.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 31.03.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 6 II der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €. Die Regelung gilt entsprechend für Ausschussmitglieder.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 31.03.2021 in Kraft.

**Oberraden, den 25.05.2021
Ortsgemeinde Oberraden**

Achim Braasch, Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rengsdorf, den 25.05.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf-Waldbreitbach

Oberraden, den 25.05.2021
Ortsgemeinde Oberraden

Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister

Achim Braasch, Ortsbürgermeister